

# Checkliste zur Promotion

## So früh wie möglich

1. Antrag auf Anerkennung der Zulassungsvoraussetzungen
  - a. Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit
  - b. Kopie der Diplomurkunde bzw. des Diplomzeugnisses des anderen Studiengangs
  
2. Annahme als Doktorandin/Doktorand
  - a. Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand
  - b. Nachweis der Zulassungsvoraussetzung
  - c. (Unbeglaubigte) Kopie der Diplomurkunde
  - d. Lebenslauf
  - e. Erklärung über frühere Promotionsgesuche
  - f. Erklärung über das Promotionsgebiet
  - g. Erklärung des Betreuers
  - h. ggfs. Nachweis über Namensänderung durch Heirat

1. und 2. können zusammen eingereicht werden.

3. Antrag auf Genehmigung der Verfassung in einer fremden Sprache

## Ca. ein Semester vor Eröffnung des Verfahrens

4. Vortrag im Graduiertenseminar
5. Gemeinsam mit dem Betreuer einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Prüfungskollegiums erarbeiten.

## Spätestens 2 Wochen vor der Fakultätsratssitzung in der das Verfahren eröffnet werden soll.

(Die Termine der kommenden Sitzungen findest du auf der Webseite des akademischen Mittelbaus.)

6. Eröffnung des Verfahrens
  - Antrag auf Eröffnung des Verfahrens
  - Genehmigung für das Verfassen der Dissertation in englischer Sprache
  - Lebenslauf
  - Kopie der Diplomurkunde
  - Bestätigung der Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses
  - Erklärung über frühere Promotionsgesuche
  - Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen
  - Erklärung über (nicht) verwendete Hilfsmittel
  
7. Abgabe im Dekanat
  - 3 gebundener Exemplare
  - 1-seitige Kurzfassung (ein Ausdruck und digital im pdf-Format)
  
8. Eröffnung des Verfahrens im Fakultätsrat

9. Exemplare an Gutachter und Prüfer weitergeben, Gutachten werden ausgelegt und der Prüfungstermin festgelegt.
- Eingang des Gutachtens des Betreuer
  - Eingang des Gutachtens des Korreferent
  - Festlegung des Prüfungstermins
  - Auslage im Dekanat
- Arbeit und Gutachten müssen 2 x 5 Werktage im Dekanat ausliegen, wobei mindestens die Hälfte der Zeit in der Vorlesungszeit liegen muss!

### **Tag der mündlichen Prüfung**

#### 10. Mündliche Prüfung

Findet in der Regel in der Vorlesungszeit statt!

Kann aber auch in den ersten 10 Tagen der vorlesungsfreien Zeit liegen.

- Schlüssel für Prüfungsraum besorgen (Dekanat)
- Beamer und Laptop testen (ggfs. Verlängerungskabel mitbringen)
- Prüfung bestehen
- Sekt mit Prüfern, Freunden und Kollegen trinken

### **Nach Veröffentlichung**

#### 11. Veröffentlichung

Abgabe der Belegexemplare in der UB.

#### 12. Erhalt der Urkunde

Erst jetzt darf der Titel Dr. rer. pol. geführt werden.